

Transparenzbericht 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

30. September 2021



Inhalt

Transparenzbericht 2021

Inhalt

I. Hintergrund dieses Berichtes	1
II. Entwicklung und Unternehmensleitbild	2
III. Offenlegung unserer Struktur	3
III.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse	3
III.2. Die Gesellschaften der Grant Thornton Gruppe in Österreich	4
III.3. Leitungsstruktur	4
III.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse	5
IV. Das Netzwerk Grant Thornton	6
IV.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation	6
IV.2. Leitungsstruktur	6
IV.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder	7
V. Unser Qualitätssicherungssystem	8
V.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur	8
V.2. Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen	8
V.3. Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit	9
V.4. Kontinuierliche Fortbildung	11
V.5. Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer	12
V.6. Interne Nachschau	12
V.7. Externe Qualitätssicherungsprüfung	13
V.8. Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)	13
V.9. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems	13
VI. Die Vergütung unserer Partner	14
VII. Finanzinformationen	15

I. Hintergrund dieses Berichtes

Mit dem vorliegenden Transparenzbericht tragen wir den Erfordernissen des § 55 APAG iVm Art 13 Verordnung (EU) 537/2014 Rechnung. Demgemäß sind Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften, die Abschlussprüfungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt haben, verpflichtet, auf ihrer Website alljährlich einen Transparenzbericht zu veröffentlichen.

Indem wir unsere Struktur, die Struktur von Grant Thornton, dem Netzwerk unabhängiger Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften dessen Mitglied wir sind, und unsere Qualitätssicherungsmaßnahmen offenlegen, wollen wir allen, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mittels derer wir dieses Vertrauen rechtfertigen.

Seit dem Bestehen unseres Unternehmens stehen für uns Integrität und die Qualität unserer Leistungen im Vordergrund. Es ist heute jedoch mehr denn je wichtig, Unternehmenseigner, Aufsichtsräte, die Regulierungsbehörden der Kapitalmärkte und die Öffentlichkeit darüber zu informieren, welche Maßnahmen wir intern setzen, damit berufsständische Grundsätze wie Integrität, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Objektivität und Gewissenhaftigkeit kein Lippenbekenntnis bleiben, sondern die Leitlinien darstellen, an denen sich unsere Berufspraxis orientiert.

Der vorliegende Transparenzbericht wird hiermit für den Prüfungsbetrieb der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (kurz GTA) für das Geschäftsjahr 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 erstellt.

Der Prüfungsbetrieb wird in diesem Bericht zusammengefasst als Grant Thornton Austria bzw. „GTA“ oder mit „wir“ bezeichnet.

II. Entwicklung und Unternehmensleitbild

Wir zählen in Österreich zu den größeren Unternehmen der Branche im Bereich der Wirtschaftsprüfung und bieten darüber hinaus ein breites Leistungsportfolio in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Outsourcing und Advisory Services.

Unter unseren Klienten sind alle Größenklassen, von Startup-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen, vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrung insbesondere in den Branchen Transportwesen, Medien, Immobilien, Holzwirtschaft, Metall, Papier- und Pappe verarbeitende Industrie, Druckereien, Landwirtschaft, Lebensmittelindustrie, Handel, Hochtechnologie, Telekommunikation, IT und Privatstiftungen.

Gerade im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren massiv gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen, gleichzeitig wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen, und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beratungsleistungen mit einer Prüfungstätigkeit beim selben Klienten, die Marktkonzentration in den Händen der Big Four der Wirtschaftsprüfung dieser Entwicklung entgegen. Die dadurch entstehenden neuen Geschäftschancen haben die Mitgliedsfirmen des Netzwerkes von Wirtschaftsprüfungsfirmen Grant Thornton insbesondere in den vergangenen fünf Jahren eindrucksvoll nutzen können.

Wir haben uns dieser Herausforderung gestellt und sind zuversichtlich, dass sich unsere Arbeitsweise, die auf einem soliden Verständnis der Unternehmen unserer Klienten und auf der Erfahrung und den Fachkenntnissen unserer Mitarbeiter und insbesondere unserer Partner beruht, weiterhin bewährt.

III. Offenlegung unserer Struktur

III.1. Rechtsform und Eigentumsverhältnisse

Die Grant Thornton Gruppe umfasst in Österreich mehrere eigenständige Gesellschaften, die in der Rechtsform einer GmbH bzw. GmbH & Co KG am Markt auftreten. Die Anteile an diesen Gesellschaften hält die Grant Thornton Austria Holding GmbH & Co KG. Deren Kommanditisten sind ultimativ 13 natürliche Personen, davon 10 geschäftsführende Gesellschafter.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (QKB0700951) hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen.

Geschäftsführer der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft sind im Geschäftsjahr 2020/2021 folgende Personen:

Die Geschäftsführer vertreten selbständig:

- **Mag. Peter Greifeneder**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
(bis 30. April 2021)
- **Mag. Marlene Halikias**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- **Mag. Eginhard Karl**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Gerda Leimer**
Steuerberaterin
- **Mag. Werner Leiter**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Claudia Modarressy**
Steuerberaterin
- **Mag. Christian Pajer**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. Erika Pfeiffer**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
(bis 31. Dezember 2020)
- **Mag. Christoph Schmidl**
Steuerberater
- **Mag. Martin Schmidt, LL.M.**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
(bis 30. April 2021)
- **Mag. (FH) Michael Szücs**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **Mag. (FH) Bettina Unterberger**
Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin
- **Dr. Martin Wagner**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- **MMag. Christoph Zimmer, CPA (US)**
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

III.2. Die Gesellschaften der Grant Thornton Gruppe in Österreich

Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

RegNr: 0700951

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 230316a eingetragen.

Daneben gibt es einen getrennt organisierten und im geringen Umfang tätigen Prüfungsbetrieb in der

Grant Thornton Verax GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

RegNr: 0700979

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 237787m eingetragen.

Steuerberatungsgesellschaften

Grant Thornton IBD Austria GmbH & Co KG Steuerberatungsgesellschaft

hat ihren Sitz in Wien und ist im Firmenbuch beim Handelsgericht Wien unter der Nummer FN 385207g eingetragen.

Grant Thornton Pfeiffer GmbH Steuerberatungsgesellschaft

hat ihren Sitz in Wiener Neustadt und ist im Firmenbuch beim Landesgericht Wiener Neustadt unter der Nummer FN 482697z eingetragen.

Diese Gesellschaften bilden gemeinsam die GT Gruppe in Österreich und sind ein Netzwerk im Sinne des § 271b Abs 1. UGB.

III.3. Leitungsstruktur

Der Prüfungsbetrieb GTA wird durch ihre Geschäftsführer geleitet. Als oberstes Organ fungiert die Gesellschafterversammlung der GT, die mindestens jährlich zusammentritt.

Seit 1. Oktober 2018 werden die Leitungsaufgaben durch folgende Führungsstruktur wahrgenommen:

- Managing Partner
- Management Team (MT)
- Partnerversammlung
- Gesellschafterversammlung
- Service Line Leader
- Risk Management
- Quality Assurance

Der Managing Partner, das Management Team, werden von der Partnerversammlung (Gesellschafterversammlung) mit der Führung der nachfolgend definierten Geschäfte sowie der diesbezüglichen Vertretung der Gesellschaft betraut und für eine jeweils zweijährige Periode gewählt.

Der **Managing Partner** ist Vorsitzender des Management Teams, der das Gesamtunternehmen nach außen repräsentiert. Er ist für die Organisation der Gesellschaft insbesondere für die Bereiche strategische Ausrichtung und Geschäftsentwicklung des Gesamtunternehmens, Human Resources, Partner Development Programm, Marketing und Controlling verantwortlich. Managing Partner ist Dr. Gottwald Kranebitter.

Das **Management Team** (MT) besteht aus dem Managing Partner und weiteren zwei operativen Mitgliedern. Das Gremium trifft in definierten Angelegenheiten, die nicht der Partnerversammlung oder der Gesellschafterversammlung zugewiesen sind, mit einfacher Mehrheit Sachentscheidungen und dient vor allem der Koordination der operativen Service Lines, der Verwaltung des Gesamtunternehmens auch in Bezug auf die bereichsübergreifenden Agenden des Managing Partners.

Die **Service Line Leader** für die vier folgenden Bereiche – Steuern (Tax), Wirtschaftsprüfung (Assurance), Beratung (Advisory Services) und Buchhaltung/ Lohnverrechnung (Outsourcing) – sind in dieser Funktion insbesondere für die strategische Entwicklung des jeweiligen Geschäftsbereiches, die Mitwirkung in den Zentralbereichen, die dem Managing Partner zugeordnet sind, die Koordination der Annahme und Verteilung von Neuaufträgen, die personelle Planung der Aufträge (in Abstimmung mit dem jeweils disziplinar verantwortlichen Partner), die Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter und Berufskollegen, die organisatorischen Abläufe sowie die Ausarbeitung von Richtlinien für die Qualitätssicherung verantwortlich.

Die Verantwortliche für Quality Assurance stellt durch Ihre prozessunabhängige Tätigkeit die Einhaltung der im gesamten Unternehmen etablierten Qualitätssicherungsrichtlinien und -prozesse sicher. Dies geschieht u.a. im Rahmen der internen Nachschau sowie in der Letztbeurteilung der dokumentierten Qualitätssicherungsmaßnahmen.

Die Partnerversammlung bleibt grundsätzlich das oberste Entscheidungsgremium, in ihre Kompetenz fallen vor allem gesamtstrategische Fragen und die ihr auf gesellschaftsvertraglicher Basis zugewiesenen Agenden und findet regelmäßig im Abstand von sechs bis acht Wochen statt.

Die Gesellschafterversammlung entscheidet über gesellschaftsrechtliche Fragen, die im Gesellschaftsvertrag geregelt sind sowie als letzte Instanz bei Entscheidungsfindungen der Partnerversammlung.

Im Geschäftsjahr 2020/2021 war MMag. Christoph Zimmer Service Line Leader Assurance und leitet den Prüfungsbetrieb. Frau Mag. (FH) Bettina Unterberger ist verantwortlich für Quality Assurance.

Mag. Christian Pajer fungiert als Risk Manager für das Gesamtunternehmen.

III.4. Liste der Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Art. 13 Abs 2 lit f Verordnung (EU) 537/2014, für die wir im vergangenen Wirtschaftsjahr eine Pflichtprüfung durchgeführt haben, waren die folgenden:

- CLEEN Energy AG
- Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft

IV. Das Netzwerk Grant Thornton

IV.1. Entwicklung, rechtliche Struktur und Finanzinformation

Grant Thornton wurde 1980 von den amerikanischen und englischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Alexander Grant und Thornton Baker als Dachorganisation gegründet und ist heute eine der weltweit führenden Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften mit unabhängigen Eigentumsverhältnissen und Unternehmensführungen.

Grant Thornton International Ltd (GTIL) selbst ist nicht operativ tätig und erbringt keinerlei Dienstleistungen für Mandanten im eigenen oder fremden Namen. Eine zentrale Aufgabe der Organisation ist die Aufrechterhaltung und kontinuierliche Weiterentwicklung einer hohen Qualität bei allen Mitgliedsunternehmen weltweit. Durch die Mitgliedsfirmen und Korrespondenzpartner in den einzelnen Ländern ist das Netzwerk in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, prüfungsnahe Dienstleistungen, Steuerberatung, Specialist Advisory Services und Outsourcing- Dienstleistungen für kapitalmarktorientierte und nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen tätig. Die Mitglieds- und Korrespondenzunternehmen innerhalb von Grant Thornton haben keine gemeinsamen Eigentümerstrukturen und werden unabhängig voneinander als rechtlich selbständige Gesellschaften geführt. Kein Mitglied ist verantwortlich für Dienstleistungen oder sonstige Aktivitäten eines anderen Mitglieds. Auch wenn viele Mitglieder von Grant Thornton die Bezeichnung „Grant Thornton“ als nationale Firma (oder Firmenbestandteil) führen, sind diese Unternehmen (mit wenigen Ausnahmen) keine Gesellschafter eines gemeinsamen internationalen Unternehmens, sondern werden national geführt und entsprechend den nationalen Gegebenheiten organisiert.

Weltweit beschäftigen die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton rd. 60.000 Mitarbeiter in über 130 Ländern.

Nähere Erläuterungen und weiterführende Informationen finden Sie im Transparenzbericht von Grant Thornton International Ltd in englischer Sprache auf ihrer Website (<https://www.grantthornton.global>).

In den jüngst offengelegten Daten über das Geschäftsjahr zum 30. September 2021 erzielten die Mitgliedsfirmen von Grant Thornton mit rd. 60.000 Mitarbeitern einen Umsatz von rd. USD 6,6 Mrd.

IV.2. Leitungsstruktur

Das internationale Board of Governors, das sich aus 16 Vertretern der größten Mitgliedsfirmen zusammensetzt, wählt den CEO (Chief Executive Officer) von GTIL. Es legt auch die Prioritäten und das Budget von Grant Thornton fest. Änderungen in den Statuten der Organisation bedürfen der Zustimmung des Board of Governors. Das Board of Governors tritt zweimal jährlich zusammen. Mit Ausnahme des CEO und derzeit zwei unabhängiger Mitglieder haben alle Mitglieder des Board of Governors eine Führungsfunktion als Senior Partner innerhalb eines Mitgliedsunternehmens.

Der CEO von GTIL kann sich in seiner Tätigkeit einerseits auf beratende Gremien stützen, die Empfehlungen hinsichtlich der Weiterentwicklung der Grundsätze und Maßnahmen insbesondere auch im Bereich internationale Wirtschaftsprüfung und Risikomanagement abgeben und andererseits auf das Global Leadership Team (GLT), das ihn bei der Erfüllung laufender Managementaufgaben unterstützt.

Das Global Leadership Team, ein Vollzeit-Management-Gremium entwickelt unter dem Vorsitz des CEO globale Strategien und kümmert sich um deren Umsetzung. Es bestehen Zuständigkeiten für folgende globale Strategiebereiche:

- Leadership
- Quality, risk and independence
- Finance
- People and Culture



Die Mitglieder des GLT unterstützen die Geschäftsführung der Mitgliedsfirmen in der Verbesserung der Leistungserbringung für ihre Mandanten in den sich schnell entwickelnden internationalen Märkten. Eine zentrale Aufgabe des GLT ist die Entwicklung der globalen Strategie von Grant Thornton sowie die Zusammenarbeit mit den Mitgliedsfirmen zur Umsetzung dieser Strategie. Die globale Strategie 2025 von Grant Thornton verfolgt die Zielsetzung bei nachhaltigem Wachstum das am meisten geschätzte Netzwerk des Berufstandes zu werden. Dies soll durch Entwicklung und Förderung der strategisch relevanten Fähigkeiten und Kapazitäten, hohe Qualitätsstandards und umsichtiges Risiko Management auf Basis einer collaborativen, innovativen sowie vertrauensvollen Netzwerkkultur erreicht werden.

Die Aufnahme neuer Mitgliedsfirmen oder Korrespondenzpartner im Einklang mit den vom Board of Governors festgelegten Kriterien obliegt ebenfalls dem CEO.

Mit 1.1.2018 übernahm Peter Bodin (Schwede) die Stelle des CEO. Parallel dazu gab es auch wesentliche Veränderungen im GLT.

IV.3. Gemeinsame Methoden und Grundsätze der Mitglieder

Soweit aufgrund lokaler Bestimmungen und Vorgaben möglich und angemessen, teilen die Mitglieder von Grant Thornton die gleiche Prüfungsmethodologie, die auf den International Auditing Standards beruht und laufend weiterentwickelt wird. Die Einhaltung der nationalen Vorschriften bleibt dabei die Verantwortung der Mitgliedsfirmen in den einzelnen Ländern.

Dieser Grant Thornton Horizon™ Prüfungsansatz, der gerade durch die LEAP Methodologie abgelöst wird, wird durch von Grant Thornton entwickelte Softwarelösungen, Handbücher und Richtlinien unterstützt.

GTIL ist eines von sechs Gründungsmitgliedern des Forum of Firms der IFAC. Alle Mitgliedsfirmen von Grant Thornton verpflichten sich daher die Grundsätze des IFAC Code of Ethics, des International Standard on Quality Control 1 des IAASB sowie ISA 220 „Quality Control for Audit Work“ einzuhalten.

Durch die Mitgliedschaft bei Grant Thornton haben wir auch die Möglichkeit Spezialisten diverser Fachgebiete in den internationalen Mitgliedsfirmen hinzuziehen, auf den IFRS Desk von GTIL zuzugreifen und andere gemeinsame fachliche Ressourcen zu nutzen, die uns dabei helfen immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

V. Unser Qualitätssicherungssystem

V.1. Der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur

Nur indem wir in der Ausübung unserer Tätigkeit, in der Organisation unseres Unternehmens und in der internen und externen Kommunikation klar zum Ausdruck bringen, dass die Qualität unserer Leistungen und die Einhaltung der Berufsgrundsätze unsere oberste Maxime ist, können wir in unseren Mitarbeitern das Bewusstsein schaffen, dass diese Prinzipien das Fundament all unserer Unternehmensentscheidungen bilden müssen, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in unseren Berufsstand und unser Unternehmen zu rechtfertigen.

Diese der Qualität verpflichtete Unternehmenskultur wird einerseits von unseren Partnern getragen, andererseits durch in unserem Qualitätssicherungshandbuch dokumentierte Qualitätssicherungsrichtlinien unterstützt, die laufend aktualisiert und an geänderte Erfordernisse angepasst werden. Diese Richtlinien werden unseren Mitarbeitern durch interne Schulungen und Arbeitsunterlagen vermittelt. Nur wenn unsere Mitarbeiter mit den berufsrechtlichen Bestimmungen und unseren Grundsätzen vertraut sind, können sie auch in der tatsächlichen Berufspraxis gelebt werden. Um die Bedeutung der Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien zu unterstreichen, müssen unsere Mitarbeiter die Kenntnis und Anwendung dieser Grundsätze einmal jährlich schriftlich bestätigen. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Qualitätssicherungsrichtlinien bei der Beurteilung unserer Mitarbeiter berücksichtigt.

Unsere Qualitätssicherungsrichtlinien stehen im Einklang mit dem österreichischen Berufsrecht, dem IFAC Code of Ethics, dem International Standard on Quality Control 1 des IAASB und ISA 220 „Quality Control for Audit Work“. Die für Fragen der operativen Qualitätssicherung und Unabhängigkeit verantwortliche Partnerin ist Mag. (FH) Bettina Unterberger.

Das Qualitätssicherungshandbuch gilt aufgrund der rechtlich verbindlichen Vereinbarungen für alle Gesellschaften unseres Prüfungsbetriebes.

Die Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft beschäftigt alle Mitarbeiter im Funktionsbereich Wirtschaftsprüfung. Durch die rechtlich verbindlichen Vereinbarungen sind alle rechtlich selbständigen Einheiten in die fachliche Organisation und das Qualitätssicherungssystem der GTA integriert, sofern Leistungen für den Prüfungsbetrieb erbracht werden.

V.2. Auftragsunabhängige und auftragsbezogene Maßnahmen

Unser Qualitätssicherungssystem sieht auftragsunabhängige Maßnahmen vor, die beispielsweise die Einhaltung der Berufsgrundsätze, die Mitarbeiterentwicklung, die zeitliche und personelle Gesamtplanung aller Aufträge und unsere interne Qualitätskontrolle zum Gegenstand haben. Von diesen werden die Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und zur Wahrung unserer Unabhängigkeit nachfolgend näher erläutert. Auch die Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen, einerseits durch gezielte Information unserer Mitarbeiter über die diesbezüglichen Vorschriften und unsere internen Richtlinien dazu, andererseits durch technische Vorkehrungen im Bereich Datenschutz, fällt in diesen Bereich.

Weil Verschwiegenheit, Vertraulichkeit, Datenschutz und die Einhaltung der Insiderbestimmungen die Grundlage für das Vertrauen unserer Klienten in uns bilden, verpflichten wir unsere Mitarbeiter auch, uns die Kenntnis und Einhaltung dieser Bestimmungen einmal jährlich schriftlich zu bestätigen.

Darüber hinaus sieht unser Qualitätssicherungssystem auftragsbezogene Maßnahmen vor, die die qualitativ hochwertige Abwicklung von Abschlussprüfungen, die durchgängige Einhaltung der Prüfungsstandards und der Qualitätssicherungsrichtlinien während der Planung, Durchführung, Überwachung, Dokumentation und Berichterstattung sicherstellen.

In diesen Bereich fallen die Grant Thornton Prüfungsmethodologien (Horizon™ bzw. LEAP), unsere Maßnahmen zur Qualitätskontrolle in Zusammenhang mit der Berichterstattung sowie Regelungen zur Handhabung von Konsultationen und zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten. Zusätzlich sehen wir unter bestimmten Voraussetzungen auch eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen entsprechend erfahrenen Partner vor.

V.3. Maßnahmen zur Sicherung der Unabhängigkeit

Eines der Kernstücke unseres Qualitätssicherungssystems sind Maßnahmen im Vorfeld der Auftragsannahme. Sie beinhalten auch eine Überprüfung des Hintergrundes potentieller Klienten, um eine Gefährdung unserer Integrität zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können. Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung sind aber auch eine Reihe von Überprüfungen durch den mandatsverantwortlichen Partner vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Durch diese Überprüfung wird unter anderem sichergestellt, dass keine Ausschlussstatbestände gemäß §§ 271, 271a und 271b UGB vorliegen.

Die Sicherung der Unabhängigkeit gehört zu den wesentlichen Berufsgrundsätzen und Standesregeln des Abschlussprüfers. Wir sind sowohl zur Unabhängigkeit gegenüber unserem Auftraggeber als auch bereits zur Vermeidung jeglichen Anscheins von Abhängigkeit verpflichtet.

Die Organisation unseres Prüfungsbetriebes sieht deshalb umfangreiche Regelungen zur Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Vermeidung der Befangenheit vor, um die strikte Einhaltung dieser berufsrechtlichen Verpflichtung zu gewährleisten. Die nachfolgend dargestellten Maßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Qualitätssicherungssystems.

Allgemeine Maßnahmen des Prüfungsbetriebes

Die Mitarbeiter werden sowohl bei der Einstellung als auch bei Änderungen der fachspezifischen Anforderungen von der Leitung des Prüfungsbetriebes über die Anforderungen an die berufliche Unabhängigkeit und die diesbezüglichen Regelungen unterrichtet. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens von Mitarbeitern werden schriftliche Erklärungen über das Fehlen von Ausschluss- oder Befangenheitsgründen eingeholt.

Zu unseren auftragsunabhängigen Maßnahmen zählt, dass wir unsere Mitarbeiter mindestens einmal im Jahr bei internen Schulungen über die berufsrechtlichen Bestimmungen informieren und auf die zentrale Bedeutung der Unabhängigkeit für unsere Berufsausübung hinweisen. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir dazu Seminarveranstaltungen mit Vortragenden aus unserem Prüfungsbetrieb abgehalten.

Darüber bestätigen uns alle Mitarbeiter einmal jährlich schriftlich, dass bei Ihnen sowohl in der Vergangenheit als auch aktuell keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vorliegen und sie auch künftig darauf achten werden, keine solche zu setzen.

Für die Aufnahme neuer Klienten ist die Anlage eines Klientenstammblasses vorgesehen, das Basisinformationen zum präsumtiven Klient und den Inhalt des voraussichtlichen Auftrages enthält. Durch die laufende Aktualisierung der Daten wird eine Basis für die Überprüfung möglicher Gefährdungen der Unabhängigkeit geschaffen.

Sicherstellung der auftragsbezogenen Unabhängigkeit

Vor jeder Annahme eines Prüfungsauftrages, gleichgültig, ob der Auftrag fortgeführt oder neu hinzugekommen ist, ist eine detaillierte Prüfung der Unabhängigkeit anhand eines Fragebogens durch das zuständige Prüfungsteam durchzuführen. Der verantwortliche Abschlussprüfer hat jährlich durch seine Unterschrift auf diesem Fragebogen zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person für den konkreten Prüfungsauftrag keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe bestehen. Vor dem Beginn eines konkreten Prüfungsauftrages hat jedes Mitglied des Prüfungsteams nochmals zu bestätigen, dass hinsichtlich seiner Person keine Ausschluss- oder Befangenheitsgründe vorliegen.

Im Falle einer drohenden Unabhängigkeitsgefährdung entscheiden die Leitung des Prüfungsbetriebes und der verantwortliche Abschlussprüfer gemeinsam darüber, welche auftragsbezogenen Maßnahmen zu ergreifen sind und ob weitere Personen in den Informationsprozess eingebunden werden. Alle gesetzten Maßnahmen müssen eine Gefährdung der Unabhängigkeit beseitigen, so dass auch aus Sicht eines externen Sachverständigen Dritten der Anschein einer Gefährdung nicht gegeben ist.

Unabhängigkeit im Netzwerk

Als Mitglied des weltweiten Netzwerks von Grant Thornton haben wir auch die Unabhängigkeitsanforderungen des Netzwerkes übernommen.

Zum einen ist der Hintergrund potentieller Klienten anhand eines Fragebogens zu analysieren, um eine Gefährdung unserer Integrität vorweg zu vermeiden und das Auftragsrisiko zutreffend einschätzen zu können.

Im Vorfeld der Auftragsannahme oder -fortführung sind auch weitere Überprüfungen durch den mandatsverantwortlichen Partner vorzunehmen, um unsere Unabhängigkeit zu gewährleisten. Die Annahme und/oder Fortführung von Aufträgen, die bestimmte Größenordnungen und Risikomerkmale aufweisen, bedarf darüber hinaus der Zustimmung des Assurance Client Acceptance Review Committee von GTIL.

Zum anderen müssen wir unsere Unabhängigkeit und die der anderen Mitgliedsfirmen auch in Bezug auf das Netzwerk wahren. Dazu führen alle Mitgliedsfirmen vor der Annahme von Prüfungs- und Beratungsaufträgen von international tätigen Klienten International Relationship Checks durch, um sicherzustellen, dass keine nicht vereinbarten Leistungen an international tätige Prüfungsklienten erbracht werden. Weiters werden die börsennotierten Prüfungsklienten aller Mitgliedsfirmen in der Global Restricted Entity List erfasst. Partner und Manager aller Mitgliedsfirmen sowie die Mitgliedsfirmen selbst müssen ihre finanziellen Beteiligungen im Global Independence System (GIS) erfassen, um die Einhaltung der Unabhängigkeitsbestimmungen im Hinblick auf das Verbot finanzieller Beteiligungen an Prüfungsklienten weltweit zu gewährleisten.

Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass unsere Organisationsmaßnahmen zur Sicherung unserer berufsrechtlichen Unabhängigkeit von uns und unseren Mitarbeitern täglich gelebt und eingehalten werden und dass diese Maßnahmen geeignet sind, den gewünschten Erfolg sicher zu stellen. Die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen wird auf Basis unserer zentralen Klienten- und Auftragsverwaltung sowie im Zuge der internen Nachschau laufend vom für die Qualitätssicherung verantwortlichen Partner überwacht.

V.4. Kontinuierliche Fortbildung

Wir sind in einem rasch veränderlichen Umfeld in einer wissensbasierten Branche tätig und sind uns der Tatsache bewusst, dass die Zukunft unseres Unternehmens entscheidend davon abhängt, als Arbeitgeber für Mitarbeiter mit Potential interessant zu bleiben und die fachliche und persönliche Entwicklung unserer Mitarbeiter kontinuierlich zu fördern.

Um dem Anspruch unserer Mandanten auf erstklassige Facharbeit gerecht zu werden, investieren wir daher nicht nur intensiv in externe und interne Weiterbildung, sondern bemühen uns auch durch Zielvereinbarungen und Feedbackprozesse die fachliche Entwicklung unserer Mitarbeiter gezielt zu unterstützen. Weil die Kompetenz unserer Mitarbeiter unsere wichtigste Ressource ist, prüfen wir bereits bei der Einstellung die Eignung der Bewerber sehr sorgfältig.

Akademiker ohne Berufserfahrung erhalten in den ersten vier Berufsjahren Aus- und Fortbildungen im Bereich Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung im Umfang von ca. 180 Stunden.

Neu eintretende Mitarbeiter erhalten eine Basisschulung, die sie mit der allgemeinen Organisation, dem regulatorischen Umfeld unseres Berufsstandes und den technischen Einrichtungen und Tools vertraut macht.

Bei der Weiterbildung sind wir bestrebt eine Synthese zwischen den Zielen unseres Unternehmens und den persönlichen fachlichen Zielen unserer Mitarbeiter zu finden, indem wir den fachlichen Interessenschwerpunkten und Spezialisierungswünschen unserer Mitarbeiter soweit als möglich Raum geben.

Die Unterstützung bei der Verwirklichung persönlicher Entwicklungsziele ist einerseits ein wichtiger Motivationsfaktor für unsere Mitarbeiter und trägt andererseits dazu bei, dass wir die Mitarbeiter ihren Stärken entsprechend einsetzen können.

Die von uns für den Prüfungsbetrieb angebotenen Schulungen umfassen im Wesentlichen einschlägiges Fachwissen aus dem Bereich der Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung, aber auch berufsspezifische Grundsätze und Wissen über die Anwendung von berufsspezifischer Software.

Im Rahmen des Aus- und Fortbildungsprogrammes werden sowohl interne als auch externe Schulungen angeboten. Die

interne Schulung erfolgt einerseits „on the job“ durch die Tätigkeit der Mitarbeiter unter Anleitung eines erfahrenen Abschlussprüfers oder im Zuge von internen Seminaren. Dies führt auch dazu, dass sich die jeweils Vortragenden mit Themen intensiv auseinandersetzen. Vor Beginn der Prüfungssaison finden regelmäßig mehrtägige Mitarbeiterschulungen statt, bei denen insbesondere für die Abschlussprüfung relevante Neuerungen und Änderungen bei den Arbeitsbehelfen vorgetragen werden. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden umfangreiche Schulungen zum LEAP Prüfungsansatz durchgeführt.

Die externen Fortbildungsmaßnahmen umfassen vor allem einschlägige Seminare, die bevorzugter Weise von den Berufsvereinigungen, der Akademie der Wirtschaftstreuhänder oder dem Institut österreichischer Wirtschaftsprüfer (iwp), organisiert und angeboten werden.

Mit unserem Aus- und Fortbildungsprogramm erfüllen wir die gesetzlichen Verpflichtungen des § 56 b APAG und des § 71 WTBG.

Nicht zuletzt stellen wir unseren Mitarbeitern mit unserer Fachbibliothek, den Fachzeitschriften und den facheinschlägigen Datenbanken, aber auch durch die Möglichkeit zur Konsultation von internen Spezialisten oder Spezialisten im Netzwerk von Grant Thornton die Ressourcen zur Verfügung, die ihnen die Aktualisierung und Erweiterung ihres Wissens und die Klärung von Fach- und Zweifelsfragen ermöglichen.

Seit der Gründung engagiert sich unser Unternehmen in der Weiterentwicklung und Mitgestaltung fachlicher Themen. Das zeigt sich etwa in der Vortragstätigkeit unserer Partner wie zum Beispiel beim Jahresforum für Finanz-, Rechnungswesen und Controlling des Business Circle und bei den Fachtagungen des Instituts Österreichischer Wirtschaftsprüfer.

Erklärung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestätigen, dass die gesetzlichen Bestimmungen von den Mitarbeitern eingehalten werden und dies überwacht wird. Die Meldung gemäß § 56 Abs 4 APAG wurde mit zwei Ausnahmen, die nach Auslegung der Abschlussprüferaufsichtsbehörde (APAB) in den umfassten Personenkreis aufzunehmen sind, fristgerecht an die zuständige Behörde übermittelt.

V.5. Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer

Interne Rotation

Grant Thornton Austria begrüßt das System der personenbezogenen Rotation als eine Maßnahme zur Stärkung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Wir beachten dabei die Vorschriften des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA), der Verordnung (EU) 537/2014 sowie die unternehmensrechtlichen Vorschriften zur internen Rotation gemäß § 271a UGB und – sofern anzuwenden – der U.S. Securities and Exchange Commission (SEC). Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer erhöht die Unabhängigkeit vom Management der geprüften Gesellschaft. Die Rotation der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer in Kombination mit den sonstigen Unabhängigkeitsbestimmungen, dem System der internen Qualitätskontrolle und einer berufsunabhängigen Prüferaufsicht stärken die Unabhängigkeit und Objektivität und leisten einen wichtigen Beitrag zur Prüfungsqualität.

Bei Unternehmen von öffentlichem Interesse, besteht gemäß Artikel 17 der Verordnung (EU) 537/2014, die Pflicht zur Rotation des verantwortlichen Prüfungspartners bzw. der unterzeichnenden Wirtschaftsprüfer und des auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfers nach sieben Jahren. Sie können frühestens drei Jahre nach dieser Beendigung ihrer Teilnahme wieder an der Abschlussprüfung des geprüften Unternehmens mitwirken.

Dieselben Regeln sind für die interne Rotation gemäß § 271a UGB anzuwenden. Wir beachten die Regelung ebenso strikt. Diese Bestimmung gilt sinngemäß auch für die Prüfung von Konzernabschlüssen, wobei in diesem Fall auch eine Rotation erfolgen muss, wenn die Voraussetzungen für die Rotation bei der Prüfung eines bedeutenden verbundenen Unternehmens vorliegen. Die Bestimmungen über die personenbezogene Rotation finden auch Anwendung auf Personen, die eine maßgeblich leitende Funktion bei der Prüfung ausüben, sowie auf den auftragsbegleitenden Qualitätssicherungsprüfer.

Um die Anforderungen an die personenbezogene Rotation wirksam zu überwachen, setzen wir Tools ein, die uns bei der Einhaltung der Rotationsverpflichtungen valide unterstützen.

Wir haben einen Prozess zur Rotationsplanung implementiert, der Konsultationen und Genehmigungen beinhaltet.

Graduelle Rotation

Mit Art. 17 Abs. 7 der Verordnung (EU) 537/2014 wurde erstmals die sogenannte interne graduelle Rotation zusätzlich zur bisher bereits gesetzlich verankerten und durch den IESBA Code of Ethics geregelten internen Rotation eingeführt.

Auf der Grundlage der Vorgaben der Verordnung (EU) 537/2014 haben wir eine Richtlinie für ein graduelles Rotationssystem festgelegt. Danach müssen Wirtschaftsprüfer mit einer Leitungsfunktion bei einem Prüfungsauftrag, die nicht gleichzeitig unterzeichnender Wirtschaftsprüfer oder auftragsbegleitender Qualitätssicherungsprüfer sind, das heißt, dass an der Abschlussprüfung beteiligte Führungspersonal, nach sieben Jahren rotieren. Es besteht eine dreijährige Cooling-off Phase.

Externe Rotation

Für Unternehmen von öffentlichem Interesse beachten wir die Vorschriften zur externen Rotation gemäß Art. 17 Abs. 1 Verordnung (EU) 537/2014 in Verbindung mit § 270a UGB.

Auch für die Beachtung der externen Rotation haben wir einen Prozess implementiert, der Konsultationen und Genehmigungen beinhaltet.

V.6. Interne Nachschau

Die interne Nachschau umfasst die regelmäßige Überprüfung von abgeschlossenen Prüfungsaufträgen durch einen prozessunabhängigen Wirtschaftsprüfer und ist ein wichtiges Instrument der Überwachung unseres Qualitätssicherungssystems. Die Überprüfung hat mindestens einmal jährlich zu erfolgen und in einem dreijährigen Zyklus zumindest einen Auftrag pro Partner zu umfassen. Für die Planung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen ist Mag. Christian Pajer zuständig.

V.7. Externe Qualitätssicherungsprüfung

Der Prüfungsbetrieb GTA ist gemäß §§ 24ff APAG verpflichtet, sich im Abstand von 6 Jahren einer externen Qualitätssicherungsprüfung zu unterziehen.

Im Herbst 2015 hat sich der Prüfungsbetrieb GTA letztmals einer solchen externen Qualitätssicherungsprüfung unterzogen und die Gesellschaften haben am 22. Februar 2016 die Bescheinigung gemäß §§ 14 und 15 A-QSG über die erfolgreiche Teilnahme vom Arbeitsausschuss für externe Qualitätsprüfungen erhalten.

Die Bescheinigung ist bis 20. April 2022 befristet. Maßnahmen für eine fristgerechte Verlängerung sind im Laufen.

Da die GTA Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Verordnung (EU) 537/2014 prüft, unterliegt sie auch dem System der Inspektionen gemäß §§ 43 ff APAG.

Ein solche Inspektion wurde im Zeitraum September bis Dezember 2021 durchgeführt. Die Abschlussprüferaufsichtsbehörde hat mit Bericht vom 22. Dezember 2021 die Inspektion abgeschlossen.

V.8. Qualitätsprüfung durch Grant Thornton (GTAR)

Das Grant Thornton Audit Review Program (GTAR) ist Teil der Maßnahmen mittels derer Grant Thornton weltweit die Einhaltung hoher Qualitätsstandards im Wirtschaftsprüfungsbereich sicherstellt. Es wird durch erfahrene Berufsangehörige von Mitgliedsunternehmen aus anderen Ländern durchgeführt. Jedes Mitgliedsunternehmen ist zumindest alle 3 Jahre Gegenstand eines solchen GTAR. Nähere Erläuterungen zur Methodologie und Zielsetzung des GTAR Programms finden Sie auch im Transparenzbericht von GTIL auf <http://www.grantthornton.global>. Im Zuge eines GTAR getroffene Feststellungen und Anregungen aus der Best Practice anderer Mitgliedsfirmen werden von uns für die laufende Optimierung unseres Qualitätssicherungssystems genutzt. Zuletzt hat unser Prüfungsbetrieb einen GTAR im September 2019 erfolgreich absolviert.

V.9. Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems

Die Geschäftsführer der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft erklären, dass das installierte interne Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dieses angemessen und wirksam ist. Die Geschäftsführung hat sich in geeigneter Weise davon überzeugt, dass die Regelungen tatsächlich eingehalten wurden. Dies erfolgte durch organisatorische Maßnahmen, wie regelmäßige Abfragen und Überprüfungen und durch die interne Nachschau.

Soweit in Einzelfällen festgestellt wurde, dass Regelungen nicht eingehalten wurden, haben wir die erforderlichen Maßnahmen zur Durchsetzung der Regelungen ergriffen.

VI. Die Vergütung unserer Partner

Das Vergütungssystem der GT Partner – die gleichzeitig Geschäftsführer sind – sieht im Geschäftsjahr 2020/21 fixe und variable Bezugsbestandteile vor. Das Vergütungssystem orientiert sich an der Berufserfahrung, dem individuellen Aufgabengebiet sowie der zusätzlich übernommenen Aufgaben und dem damit verbundenen Verantwortungsbereich. Neben den wirtschaftlichen Parametern werden qualitative und nicht finanzielle Aspekte in der Beurteilung berücksichtigt.

Darüber hinaus partizipieren die Equity - Partner im Verhältnis ihrer Anteile am Geschäftserfolg der GT.

VII. Finanzinformationen

Die Grant Thornton Gruppe in Österreich hat im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021 Umsatzerlöse von rd EUR 19,9 Mio. erzielt.

Die Umsätze sind in Übereinstimmung mit Artikel 13 Verordnung (EU) 537/2014 dargestellt und beinhalten:

- a) Einnahmen aus der Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen von Unternehmen von öffentlichem Interesse und von Unternehmen einer Unternehmensgruppe, deren Muttergesellschaft ein Unternehmen von öffentlichem Interesse ist;
- b) Einnahmen aus der Abschlussprüfung von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen anderer Unternehmen;
- c) Einnahmen aus zulässigen Nichtprüfungsleistungen für Unternehmen, die vom Abschlussprüfer oder von der Prüfungsgesellschaft geprüft werden;
- d) Einnahmen aus Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen.

Leistung	Umsatzerlös (in TEUR)
a) Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für PIEs und zugehöriger Unternehmen	237
b) Prüfungsleistungen und direkt damit zusammenhängende Leistungen für nicht-PIEs und zugehöriger Unternehmen	3.984
c) Nichtprüfungsleistungen für Prüfungsklienten	519
d) Nichtprüfungsleistungen für andere Unternehmen	5.624
Gesamtumsatz der Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft	10.364
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Grant Thornton Netzwerks erbrachte Prüfungsleistungen	57
Von anderen operativ am Markt auftretenden Gesellschaften des österreichischen Grant Thornton Netzwerks erbrachte Nichtprüfungsleistungen	9.432
Gesamtumsatz der Grant Thornton Gruppe	19.853

Wien, am 31. Jänner 2022

Grant Thornton Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

MMag. Christoph Zimmel
Leader Service Line Assurance

Mag. Christian Pajer
Risk Manager

Anlage 1 – Liste der Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen

Anlage 1 – Liste der Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen und deren Gesamtumsatz für die Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen

Zum 30.09.2021 sind die nachfolgend aufgeführten Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen als Abschlussprüfer bzw. Abschlussprüfungsgesellschaft in der EU bzw. im EWR registriert.

Land	Name der Gesellschaft
Belgien	Grant Thornton Bedrijfsrevisoren CV
Bulgarien	Grant Thornton OOD
Dänemark	Grant Thornton Statsautoriseret Revisionspartnerselskab
Deutschland	Warth & Klein Grant Thornton AG
	Warth & Klein Grant Thornton GmbH & Co. KG
	Trinavis GmbH & Co. KG
	WPG Wohnungswirtschaftliche Prüfungs- und Treuhand GmbH
Estland	Grant Thornton Baltic OÜ
Finnland	Revico Grant Thornton Oy
	Idman Vilen Grant Thornton Oy
	Advico Finland Oy
Frankreich	Grant Thornton
	AEG Finances
	IGEC
	Tuillet Audit
	Cabinet Didier Kling & Associates
	Carib Audit & Conseil
Gibraltar	Grant Thornton (Gibraltar) Ltd
Griechenland	Grant Thornton SA
Irland	Grant Thornton
	Grant Thornton (NI) LLP
Island	Grant Thornton endurskoðun ehf
Italien	Ria Grant Thornton S.p.A.
Kroatien	Grant Thornton revizija d.o.o.
Lettland	Grant Thornton Baltic Audit SIA
Liechtenstein	Grant Thornton AG, Schaan
Litauen	Grant Thornton Baltic UAB
	Grant Thornton Baltic UAB Kauno filialas
	Grant Thornton Baltic UAB Klaipėdos filialas
Luxemburg	Grant Thornton Audit & Assurance
Malta	Grant Thornton Malta
Niederlande	Grant Thornton Accountants en Adviseurs BV
Norwegen	Grant Thornton Revisjon AS
Österreich	Grant Thornton Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
	Grant Thornton Verax GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Polen	Grant Thornton Frąckowiak Sp. z o.o sp.k.
	Grant Thornton Polska Sp. z o.o. Sp.k
Portugal	Grant Thornton & Associados, SROC,Lda
Rumänien	Grant Thornton Audit SRL
Schweden	Grant Thornton Sweden AB
Slowakei	Grant Thornton Audit, s.r.o.
Slowenien	Grant Thornton Audit d.o.o.
Spanien	Grant Thornton, S.L.P.
	Grant Thornton Andalucia, S.L.P.
	Cruces Y Asociados Auditores, S.L.P.
Tschechien	Grant Thornton Audit s.r.o.
	Fučík & partneři, s.r.o
Ungarn	Grant Thornton Audit Kft.
Zypern	Grant Thornton (Cyprus) Ltd

Der Gesamtumsatz aus der Durchführung von Prüfung von Jahres- und konsolidierten Jahresabschlüssen oben genannter Grant Thornton-Mitgliedsunternehmen beträgt ca. 513 Mio. USD (somit rd 19% der weltweiten Umsätze aus Prüfungsleistungen in Höhe von 2,7 Mrd. USD).



